

G R O ß E K R E I S S T A D T H E R R E N B E R G

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Herrenberg anlässlich des „6. Historischen Handwerkermarkts“ am 28. März 2010, anlässlich des „7. Histori- schen Handwerkermarkts“ am 10. April 2011 und jeweils anlässlich der „Herrenberger Herbstschau“ am 10. Oktober 2010 und am 09. Oktober 2011 vom 09. März 2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 09.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

:

§ 1 Öffnungszeiten von Verkaufsstellen

Im Gebiet der Großen Kreisstadt Herrenberg dürfen die Verkaufsstellen i. S. d. § 2 LadÖG anlässlich des „6. Historischen Handwerkermarkts“

am Sonntag, dem 28. März 2010, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
anlässlich der „Herrenberger Herbstschau“

am Sonntag, dem 10. Oktober 2010, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
anlässlich des „7. Historischen Handwerkermarkts“

am Sonntag, dem 10. April 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2009

- 2 -

und anlässlich der „Herrenberger Herbstschau“

am Sonntag, dem 09. Oktober 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
geöffnet sein.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 10. März 2010

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Satzung wurde am 18.03.2010 im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg“ öffentlich bekannt gemacht.